

## Direktwahl am 05. März 2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Steinau an der Straße

Anlässlich der Direktwahl am 05. März 2017 haben Sie als wahlberechtigte Bürgerin und wahlberechtigter Bürger der Stadt Steinau an der Straße die Möglichkeit, einen Wahlscheinantrag zur Teilnahme an der **Briefwahl** oder Wahl in einem **anderen Wahllokal** aus dem Internet **herunterzuladen** und es dann ausgefüllt

per E-Mail ([magistrat@steinau.de](mailto:magistrat@steinau.de)) zurückzusenden

oder

ausgedruckt und sodann auf dem Postwege zurück zu senden.

Aufgrund einer Empfehlung des Hessischen Datenschutzbeauftragten bei vorangegangenen Wahlen möchten wir darauf hinweisen, dass die Daten über E-Mail unverschlüsselt übermittelt werden und insofern dem Datenschutz keine Rechnung getragen ist. Damit ausgeschlossen ist, dass unbeteiligte Dritte die Angaben mitlesen können, wird seitens der Stadt Steinau an der Straße empfohlen, das Formular auszudrucken und unterschrieben mit normaler Post (verschlossen) an den Magistrat der Stadt Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße zurück zu senden.

Die Anforderungen für die Erteilung eines Wahlscheines, entnehmen Sie bitte dem Antrag. Ebenso ist die Beantragung eines Wahlscheines durch eine formlose E-Mail möglich. Hierbei sollten die gleichen Informationen des Antragsformulars enthalten sein. Sollten Sie weitere Fragen zur Erteilung von Wahlscheinen haben, wenden Sie sich bitte an das hiesige Einwohnermeldeamt.